



BLICKPUNKTE



SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

Ausgabe November 2018

INHALT

- Bundestag beschließt Rentenpaket
- Wir stärken Familien den Rücken
- Wir bekämpfen Umsatzsteuerbetrug
- Wir schaffen Perspektiven für Langzeitarbeitslose
- Wir stärken die Pflege
- Bundesregierung entlastet Kommunen
- Wir stärken Betreuung und Beratung von Geflüchteten
- Stärkung und Bundesfreiwilligendienst für THW
- 100 Jahre Frauenwahlrecht – was nun?
- Der 9. November – Schicksalstag der Deutschen?

V.i.S.d.P.:
Ingrid Arndt-Brauer, MdB
Postfach 11 56
48600 Ochtrup
Tel.: 02553 / 977 10 53
Fax: 02553 / 977 10 54
Mail:
ingrid.arndt-brauer.wk01@bundestag.de

Bildquellen
Kuppelinnenansicht: Klaus-Peter
Tuchscherer / pixelio.de

© Bild Arndt-Brauer: Deutscher
Bundestag / photothek/ Thomas
Koehler

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe möchten wir Ihnen Blick auf aktuelle Themen und auf die Geschichte richten. In den letzten Sitzungswochen hat der Bundestag einige wichtige Beschlüsse gefasst. In der großen Koalition machen wir das Leben für viele Menschen besser. Mit der doppelten Haltelinie als Untergrenze für die Rentenhöhe und als Obergrenze für den Rentenbeitrag sorgen wir dafür, dass man von seiner Rente leben kann und die Rente für jeden finanzierbar bleibt. Alle Entscheidungen zur Rente lesen Sie in dieser Blickpunkte-Ausgabe. Wir stärken Familien mit dem Familienentlastungsgesetz. Wir bekämpfen den Umsatzsteuerbetrug im Onlinehandel. Wir schaffen Perspektiven für Langzeitarbeitslose, die bisher wenig vom Aufschwung profitiert haben und wir stärken die Pflege. Die SPD ist der Garant für Reformen, die unser Land gerechter machen. Mit starken MinisterInnen und einer geschlossenen Fraktion setzen wir unsere Erfolge aus den Koalitionsverhandlungen Stück für Stück um. Es liegt an uns allen, diese Erfolge zu verbreiten und den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären. Ohne uns gäbe es diese Fortschritte, die das Leben von vielen Menschen in Deutschland besser machen, nicht.

Der November ist ein Monat, der für die deutsche Geschichte steht, wie kein anderer. Das Ende des ersten Weltkriegs am 11. November und die Einführung des Frauenwahlrechts am 12. November sind dafür ebenso bedeutsame Daten wie der Schicksalstag der Deutschen am 9. November mit der Ausrufung der ersten deutschen Republik 1918, dem Hitler-Putsch 1923, der Reichspogromnacht 1938 und dem Fall der Mauer 1989. Wie kein anderer Tag der deutschen Geschichte zeigt der 9. November wie wichtig es ist, Frieden, Freiheit und Demokratie zu verteidigen. In dieser Ausgabe können Sie sowohl einen Artikel zum 9. November als auch zum Frauenwahlrecht und der Entwicklung der Beteiligung von Frauen in der Politik lesen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Ihre

Ingrid Arndt-Brauer



Bundestag beschließt Rentenpaket

Die Koalition stoppt das Absinken des Rentenniveaus. Die Renten steigen künftig wieder wie die Löhne. Das hat der Bundestag am Donnerstag mit der Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzentwurfs von Bundessozialminister Hubertus Heil (SPD) beschlossen. Das ist eine gute Nachricht für alle Menschen in diesem Land, denn gerade die junge Generation profitiert von einer Rente auf die man sich auch in Zukunft verlassen kann.

Mit diesem „Rentenpaket“ garantiert die Koalition das heutige Rentenniveau von 48 Prozent vor Steuern in einem ersten Schritt bis zum Jahr 2025. Die Rentenbeiträge der Arbeitgebenden und der Beschäftigten werden im selben Zeitraum nicht über 20 Prozent steigen. Dazu wird der Bund in den kommenden Jahren mit jährlich 2 Milliarden Euro eine Rücklage aufbauen, um die Beitragsobergrenze „demografiefest“ abzusichern.

Ein stabiles System der Altersvorsorge ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen – aus diesem Grund ist eine stärkere Finanzierung mit Steuergeldern gerechtfertigt. So wird auch gewährleistet, dass nicht eine Generation diese Aufgabe allein schultern muss.

Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente

Vom 1. Januar 2019 an werden außerdem Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente eingeführt. Wer aus gesundheitlichen Gründen, zum Beispiel wegen Unfall oder Krankheit, nicht mehr arbeiten kann, muss sich auf den Schutz der Solidargemeinschaft verlassen können. Oft aber ist man von Armut bedroht, wenn man keine Arbeit mehr ausüben kann.

Darum sieht der Gesetzesentwurf vor, die Zurechnungszeit deutlich zu verlängern. Die Zurechnungszeit ist eine fiktive Beschäftigungszeit, die die Basis für die Berechnung der Erwerbsminderungsrente bildet. Für Rentenzugänge im Jahr 2019 wird die Zurechnungszeit in einem Schritt auf das Alter von 65 Jahren und acht Monaten angehoben und für Neuzugänge von 2020 an schrittweise auf das vollendete 67. Lebensjahr.

Die Rente wird dann so berechnet, als hätten die Betroffenen nach Eintritt ihrer Erwerbsminderung bis zu diesem Alter weitergearbeitet. Von 2019 an profitieren jährlich rund 170.000 Versicherte von verbesserten Leistungen bei Erwerbsminderung.

Ausweitung der Mütterrente

Der Rentenpakt umfasst auch Verbesserungen bei der so genannten Mütterrente: Müttern und Vätern, die sich um ihre vor 1992 geborenen Kinder gekümmert haben, werden Erziehungszeiten besser anerkannt. Ihnen wird ab dem kommenden Jahr ein weiteres halbes Jahr Kindererziehung angerechnet. Das führt zu einer spürbaren Verbesserung der Rente für rund zehn Millionen Menschen, die sich um ihre Kinder gekümmert haben. Dass diese Regelung nun doch für alle gilt, und nicht nur für Eltern mit mindestens drei Kindern, hat die SPD-Fraktion durchgesetzt.

Entlastung von Geringverdienenden

Außerdem sollen Beschäftigte mit geringerem Einkommen stärker bei den Rentenbeiträgen entlastet werden – ohne Rentenanwartschaften zu verlieren. Das bedeutet, dass zukünftig rund 3,5 Millionen Beschäftigte, die zwischen 450 und 1300 Euro monatlich verdienen, mehr Netto in der Tasche haben werden.

Mit diesen umfangreichen Maßnahmen stärkt die Koalition das Vertrauen in die gesetzliche Rente – die sich aller Unkenrufe zum Trotz auch in den Finanzkrisen als stabiler Faktor in der Alterssicherung erwiesen hat. SPD-Fraktionschefin Andrea Nahles sagte am Donnerstag vor dem Bundestag: "Mit der heutigen Rentenreform vollziehen wir einen grundsätzlichen Richtungswechsel in der Rentenpolitik. Die gesetzliche Rente bleibt die wichtigste Säule der Altersversorgung. Das stellen wir heute sicher."

Die Stabilisierung und Sicherung der gesetzlichen Rente für die Beschäftigten ist ein zentrales Anliegen der SPD-Fraktion. Darum werden die SPD-Abgeordneten weiter dafür kämpfen, diesen Weg fortzusetzen und das Rentenniveau bis 2040 zu stabilisieren.

Wir stärken Familien den Rücken



Mit dem Familienentlastungsgesetz werden Familien um 9,8 Milliarden Euro jährlich entlastet. Davon sind nur 3,9 Milliarden Euro verfassungsrechtlich geboten, um das Existenzminimum steuerfrei zu stellen.

Mit dem im Bundestag verabschiedeten Familienentlastungsgesetz setzt die Große Koalition den Koalitionsvertrag 1:1 um und trägt zugleich den Ende Oktober vorgelegten Existenzminimum- und Progressionsberichten Rechnung: Das Kindergeld wird zum 1. Juli 2019 um zehn Euro pro Kind und Monat erhöht und fällt damit deutlich höher aus als verfassungsrechtlich geboten ist. Angehoben werden auch der Kinderfreibetrag 2019 und 2020 um jeweils 192 Euro und der Grundfreibetrag 2019 um 168 Euro und 2020 um weitere 240 Euro.

Damit werden Familien entlastet und Steuererleichterungen für alle Einkommensteuerzahler auf den Weg gebracht. Die verfügbaren Einkommen von Familien werden um insgesamt fast zehn Milliarden Euro jährlich gestärkt.

Der Grundfreibetrag für Erwachsene wird erhöht. So stellen wir sicher, dass das Existenzminimum, also das, was jeder und jede zum Leben braucht, auch weiterhin steuerfrei bleibt.

Zusätzlich werden die heimlichen Steuermehreinnahmen aufgrund der sogenannten kalten Progression an die Steuerzahler zurückgegeben. Wir sorgen dafür, dass Lohnsteigerungen tatsächlich im Geldbeutel der Beschäftigten ankommen. Daher gleichen wir für 2019 und 2020 den Effekt der kalten Progression aus, indem wir die Eckwerte des Steuertarifs um den Wert der Inflationsrate von 2017 nach rechts verschieben.

Familien mit Kindern und geringem Einkommen können nicht nur steuerlich gefördert werden. Deshalb ist das Gute-Kita-Gesetz auf dem Weg. Zusätzlich planen Familienministerin Franziska Giffey und Arbeitsminister Hubertus Heil ein Familienstärkungsgesetz, das ebenfalls zum 1. Juli 2019 in Kraft treten soll: Dem Koalitionsvertrag entsprechend sollen die Leistungen für Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben verbessert, das Schulstarterpaket aufgestockt, die vollen Kosten der Schülerbeförderung, das Mittagessen in Schule und Kita übernommen, die Lernförderung ausgeweitet werden. Der Kinderzuschlag soll erhöht und verbessert werden. So wird die Situation von Familien und Kindern nachhaltig verbessert.

Wir bekämpfen Umsatzsteuerbetrug

Mit dem vom Finanzausschuss beschlossenen Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen setzen wir zügig weitere Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag um. Die wirksame Bekämpfung des Steuerbetrugs im Onlinehandel ist ein wichtiges Anliegen der SPD.



Der Onlinehandel wird zur immer größeren Konkurrenz für den stationären Handel. Wer online einkauft, kann bequem von zuhause aus bestellen und ist an Öffnungszeiten nicht gebunden. Vor

Wir schaffen Perspektiven für Langzeitarbeitslose

Die Lage am Arbeitsmarkt in Deutschland ist so gut wie schon lange nicht mehr. Die Arbeitslosigkeit ist dank Rekordbeschäftigung auf einem niedrigen Stand. Doch noch immer sind rund 750.000 Menschen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Ohne Unterstützung haben viele von ihnen absehbar keine realistische Chance auf einen regulären Arbeitsplatz. Damit findet sich die SPD-Fraktion nicht ab.

Das Teilhabechancengesetz, das am Donnerstag in 2. und 3. Lesung im Bundestag beschlossen worden ist, eröffnet Langzeitarbeitslosen eine neue Perspektive und ebnet ihnen den Weg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Was bedeutet das konkret? Die Koalition schafft einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt mit individuellen Unterstützungs- und Betreuungsangeboten. Dafür werden in den kommenden Jahren zusätzlich 4 Milliarden Euro zur Verfügung

gestellt. allem für deutsche und europäische Händler wird das zum handfesten Problem, wenn ihre Konkurrenz aus Drittstaaten wie etwa China oder Indien ebenfalls Waren im Internet verkauft, darauf aber keine Umsatzsteuer zahlt, obwohl sie es eigentlich müsste.

Konsequent bekämpfen wir deshalb den Umsatzsteuerbetrug im Onlinehandel. Das ist auch im Interesse der steuerehrlichen Wettbewerber. Betreiber elektronischer Marktplätze müssen künftig Angaben über die auf ihrer Plattform aktiven Händler aufzeichnen, um der Finanzverwaltung deren Überprüfung zu erleichtern. In bestimmten Fällen haften die Plattformbetreiber sogar für nicht entrichtete Umsatzsteuer der Händler, die ihre steuerlichen Pflichten verletzen. Auf Initiative der SPD wurde zudem die Frist für die Aufbewahrung der aufzuzeichnenden Angaben von sechs auf zehn Jahre verlängert. Damit können auch schwere Fälle von Steuerhinterziehung über einen langen Zeitraum von den Behörden verfolgt werden.

gestellt. Es geht darum, über zwei Instrumente die Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt zu verbessern.

Langzeitarbeitslose, die mindestens sechs Jahre Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen, sollen über das Instrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" neue Perspektiven bekommen. Durch Lohnkostenzuschüsse für bis zu fünf Jahre werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in der Wirtschaft, in sozialen Einrichtungen und bei Kommunen gefördert. In den ersten beiden Jahren beträgt der Zuschuss 100 Prozent, in jedem weiteren Jahr wird dieser Zuschuss um zehn Prozentpunkte gekürzt.

Besonderer Erfolg für die SPD-Fraktion: Sie hat im parlamentarischen Verfahren erreicht, dass sich der Lohnkostenzuschuss am Tariflohn orientiert.

Damit wird es keinen Wettbewerbsnachteil für tarifgebundene Arbeitgeber geben. Und die Fraktion konnte ebenfalls erreichen, dass die zeitliche Anspruchsvoraussetzung von sieben auf sechs Jahre verringert wird: Das bringt mehr Menschen schneller in den sozialen Arbeitsmarkt.

Um bereits früher Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, wird mit dem zweiten Instrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ eine bestehende Fördermöglichkeit verbessert. Ziel ist, Beschäftigte

über eine zweijährige Förderung von 75 Prozent der Arbeitsentgelte im ersten Jahr bzw. 50 Prozent im zweiten Jahr in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Ergänzend gilt für beide Gruppen, dass ihnen das Angebot an individueller Betreuung und Qualifizierung offen steht. Für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist klar: Alle Menschen müssen die Chance bekommen, durch ihre Arbeit für sich selbst sorgen zu können.

Wir stärken die Pflege

Am Freitag hat der Bundestag das Pflegepersonalstärkungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz ist die größte Reform in diesem Bereich seit mehr als zehn Jahren und ein wichtiger Schritt hin zu mehr Personal und besseren Arbeitsbedingungen in der Pflege. Gleichzeitig verbessert die Koalition mit dem Gesetz aber auch die Situation von pflegenden Angehörigen, die zeitweise selbst darauf angewiesen sind, Reha-Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Um Pflegefachkräfte nicht nur durch mehr Personal zu entlasten, verpflichtet die Koalition die Krankenkassen, mehr Gelder für Leistungen der betrieblichen Gesundheitsförderung aufzuwenden. Der Gesetzentwurf sieht auch vor, von 2019 an die Ausbildungsvergütungen in der Kinderkrankenpflege, der Krankenpflege und der Krankenpflegehilfe im ersten Ausbildungsjahr durch die Kassen zu refinanzieren. Damit soll die Bereitschaft zur Ausbildung gestärkt werden.

Außerdem unterstützt der Bund zukünftig für sechs Jahre gemeinsam mit den Krankenkassen die Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine Verbesserung für pflegende Angehörige ist der Rechtsanspruch auf stationäre Reha-Leistungen. Denn wer auf Reha-Leistungen angewiesen ist und gleichzeitig einen Angehörigen pflegt, kann solche Leistungen für sich selbst in der Regel nicht ambulant wahrnehmen.

Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz sorgen wir für die Abschaffung des Gewinnprinzips in der Pflege. Kosten für Pflegekräfte sind künftig nicht mehr Bestandteil von Fallpauschalen, sondern werden Krankenhäusern eins zu eins erstattet. Auch das ist eine langjährige SPD-Forderung. Außerdem werden künftig Tarifsteigerungen vollständig von den Krankenkassen refinanziert. Dieser Schritt liegt uns besonders am Herzen, weil wir uns seit Jahren dafür einsetzen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, damit es auch Pflegenden und Gepflegten besser geht.

Das Gesetz, das im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig ist, tritt zu Jahresbeginn 2019 in Kraft.



Das Pflegepersonalstärkungsgesetz beinhaltet unter anderem ein Sofortprogramm für 13.000 neue Stellen in stationären Pflegeeinrichtungen. Je nach Größe erhält jede Einrichtung bis zu zwei Stellen zusätzlich. In den Krankenhäusern werden die Pflegepersonalkosten von 2020 an aus den Fallpauschalen herausgenommen und den Krankenhäusern direkt erstattet. Das gab es zuvor noch nie. Damit entfällt der Anreiz, Pflegekosten zulasten des Personals einzusparen. Jede zusätzliche Pflegekraft und alle Tarifsteigerungen für Pflegerinnen und Pfleger werden zukünftig voll von den Krankenkassen übernommen.

Bundesregierung entlastet Kommunen

Die SPD hält Wort. Spielräume zur finanziellen Unterstützung der Kommunen werden konsequent genutzt. Durch einen Gesetzentwurf von Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) werden die Städte und Gemeinden in NRW 2019 jährlich um 126 Millionen Euro entlastet.

Grund dafür ist, dass der „Fonds Deutscher Einheit“ bereits ein Jahr früher als vorgesehen getilgt ist, so dass die Kommunen einen Teil ihrer erhöhten Gewerbesteuerumlage nicht mehr zahlen müssen.

Damit können folgende Kommunen bereits 2019 mit einer Entlastung rechnen:

Ahaus 307.253,23 €, Heek 43.404,24 €, Gronau 585.989,79 €, Horstmar 53.201,28 €, Legden 34.773,96 €, Metelen 16.406,35 €, Neuenkirchen 67.855,41 €, Ochtrup 131.517,70 €, Rheine 487.465,25 €, Schöppingen 53.161.58 €, Steinfurt

142.761,25 €, Wettringen 35.056,75 €, Greven 228.344,32 €, Ibbenbüren 339.426,98 €, Lengerich 233.348,38 €, Lienen 15.339,88 €, Tecklenburg 29.239,22 €, Nordwalde 49.742,34 €, Saerbeck 88.674,41 €, Emsdetten 255.198,96 €, Hörstel 103.910,20 €, Hopsten 30.988,13 €, Ladbergen 31.229,89 €, Laer 23.305,27 €, Nordwalde 49.742,34 €, Recke 30.311,21 €, Westerkappeln 62.444,09 €, Altenberge 138.864,62 € und Mettingen 70.870,38 €.

Dazu erklärt die SPD-Bundestagsabgeordnete Ingrid Arndt-Brauer: „Wir halten Wort und helfen den Städten und Gemeinden nachhaltig. Mit dieser strukturellen Entlastung hilft SPD-Finanzminister Olaf Scholz der kommunalen Familie direkt. Dass dies bereits ein Jahr früher als geplant umgesetzt wird, ist sehr zu begrüßen.“

Wir stärken Beratung und Betreuung von Geflüchteten

Nachdem in den ersten Jahren der Fluchtbewegung 2015 vor allem die „Erstversorgung“ der Schutzsuchenden im Fokus stand, befinden wir uns längst in der Phase der Integration. Dabei leisten Wohlfahrtsverbände mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wertvolle Arbeit. Der SPD-Bundestagsfraktion ist es daher ein besonderes Anliegen, diese Arbeit weiterhin finanziell zu unterstützen.

Klar für uns ist: Integration gibt es nicht „zum Nulltarif“. Das Ziel einer nachhaltigen Struktur- und Personalsteuerung in der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) muss daher sein, eine dauerhaft gute Beratungsqualität zu sichern. Mit dem Haushalt 2019 werden wir die Förderung der MBE als wesentliches Beratungsangebot und Baustein für eine gelungene Integration von 52,2 Mio. Euro um 18,5 Mio. Euro auf 70,7 Mio. Euro erhöhen. Damit haben wir das Budget in den letzten fünf Jahren dann beinahe verdreifacht (2014: 26 Mio. Euro / 2019: 70 Mio. Euro). Mit der Erhöhung soll ein besserer Betreuungsschlüssel

gewährleistet werden.

Wichtige Arbeit bei der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund leisten die Jugendmigrationsdienste (JMD) seit vielen Jahren. Zur Unterstützung dieser vielschichtigen Angebote konnten wir in den Beratungen zum Haushalt 2019 verhindern, dass die Mittel absinken. In der Bereinigungssitzung haben wir nun eine Erhöhung um 2 Mio. Euro beschlossen – damit bleiben die JMD stabil auf dem Niveau von 2018.

Auch für die Integrationskurse stellen wir mehr Mittel zur Verfügung als noch im Entwurf des Innenministeriums vorgesehen. Die im Haushaltsentwurf eingestellten 667 Mio. Euro haben wir um 52 Mio. Euro auf nunmehr 720 Mio. Euro erhöht. Damit reagieren wir vor allem auf die gestiegene Nachfrage nach Spezialkursen, insbesondere bei Alphabetisierungs- und Zweitschriftenlernkursen.

Stärkung und Bundesfreiwilligendienst für THW

Die bereits 2018 für das THW beschlossenen Erhöhungen werden auch in 2019 fortgeführt. Das betrifft vor allem die erhöhte Aufwandsentschädigung (800.000 Euro) und die Kampagne zur Nachwuchsförderung (3 Mio. Euro) beim THW. Das zusammen mit dem DLRG betriebene EU-Modul 17 und die Zuschüsse an THW-Bundesvereinigung (600.000 Euro) und THW-Jugend (1,2 Mio. Euro) sind bereits letzten Monat im Zuge der Einzelplanberatungen sicherstellt bzw. erhöht worden.



THW-Einsatzfahrzeug Foto: Thomas Max Müller / pixelio.de

„Wir sind davon überzeugt, dass ein breit aufgestellter Bundesfreiwilligendienst (BufDi) im THW zur Stärkung des Ehrenamtes beitragen wird“, erklärte die Bundestagsabgeordnete Ingrid Arndt-Brauer. Mit 299 neuen hauptamtlichen Stellen werden Rahmenbedingungen für ca. 2.000 neue und dauerhafte Plätze für Menschen, die den Bundesfreiwilligendienst im THW leisten wollen, geschaffen. Dabei wird das Ehrenamt auch von organisatorischen und administrativen „Pflichtaufgaben“ entlastet. Die für einen BufDi notwendige Betreuung an fünf Arbeitstagen war bisher bei rein ehrenamtlich getragenen Ortsverbänden kaum möglich. Mit den zusätzlichen, hauptamtlichen Stellen kann dies künftig sichergestellt werden. Das freiwillige Engagement im BufDi wird von einem ähnlichen Verständnis getragen, wie dem im THW. Daher sehen wir darin auch die Chance, dass nach Ende des Freiwilligendienstes viele Menschen dem THW dauerhaft und langfristig erhalten bleiben.

Darüber hinaus werden 135 weitere hauptamtliche

Stellen geschaffen: 50 für die bundesweite Koordinierung der Einsatzkräfte, 14 Stellen für den sicheren IT-Betrieb (79 Stellen hatten wir dazu bereits mit dem Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt), damit nun insgesamt 93 Stellen, 13 Stellen für den Bereich „Kritische Infrastrukturen“, 9 Stellen für das bereits im Rahmen der Einzelplanberatungen finanzierte UN-Support Center bei der THW-Bundesschule in Neuhausen/Fildern, 3 Stellen für den Bereich „Technische Ortung / fliegende Systeme“ sowie 46 Stellen für den erhöhten Personalbetreuungsaufwand. Außerdem vervollständigen wir unser Hebungsprogramm mit 22,5 zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten.

Fenster, die ausgetauscht werden müssen, eine Abgas-Absauganlage für Fahrzeuge, Umzugs- und Sanitärräume, die schöner sein könnten. Viele THW-Unterkünfte kennen diese „kleinen“ Probleme. Dafür wird nun ein Sanierungsprogramm mit einem Volumen von 38,6 Mio. Euro aufgelegt (2019: 8 Mio. Euro; 2020-2022: je 10 Mio. Euro).

Außerdem sollen 100 Notstromaggregate (50kVA) beschafft werden mit dem Ziel einer flächendeckenden Ausstattung, um bspw. bei einem Cyber-Angriff auf die deutsche Stromversorgung besser gerüstet zu sein. Dafür werden 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Keine unmittelbare Stärkung des THW, aber vermutlich ebenfalls von großem Interesse, dürfte die Nachricht über die massive Stärkung des Beschaffungsamtes sein. Neben den bereits mit dem Regierungsentwurf vorgesehenen 10 Stellen und 8 Entfristungen, sind weitere 48 Stellen für das Beschaffungsamt beschlossen worden, um das massiv gestiegene Beschaffungsvolumen besser und schneller bewältigen zu können.

„Wir haben mit unseren Beschlüssen den Zivil- und Katastrophenschutz im Allgemeinen und das THW im Besonderen deutlich gestärkt“, machte Arndt-Brauer deutlich. „Die haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des THW leisten eine wichtige Arbeit. Wir zeigen, dass wir diese Arbeit wertschätzen und unterstützen“, so die SPD-Finanzpolitikerin.

100 Jahre Frauenwahlrecht – Was nun?

„Politik ist eine viel zu ernst Sache, als dass man sie allein den Männern überlassen könnte“, sagte die ehemalige Bundesministerin und SPD-Politikerin Käthe Strobel. Die Beteiligung von Frauen an Wahlen erscheint uns heute in Europa als Selbstverständlichkeit. Das ist es leider auch bei uns nicht. Erst 1984 wurde in Lichtenstein als letztem europäischen Land das Frauenwahlrecht eingeführt.



Fotoaktion mit NRW-Bundestagsabgeordneten zum Frauenwahlrecht / Gleichstellung Foto: Andreas Amann

Das Wahlrecht, nicht nur für Frauen, ist ein Privileg, das man nutzen sollte. Viele Menschen vor uns haben entbehrungsreich dafür gekämpft, dass wir heute alle wählen dürfen. Und dabei ist nicht nur die Ausrufung der Republik Sozialdemokraten zu verdanken. Auch das Wahlrecht für Frauen ist Sozialdemokraten zu verdanken und einige der ersten Parlamentarierinnen in unserem Land waren Sozialdemokratinnen.

1919 trat mit dem Reichstag das erste Parlament in einer Republik zusammen und das erste Parlament, das auch von Frauen gewählt wurde und in dem Frauen als Abgeordnete einzogen. Marie Juchacz war die erste Frau, die vor einem deutschen Parlament sprach. Ihre Anrede „Meine Damen und Herren!“ klingt für uns heute so banal, war damals aber ein Novum, das laut Protokoll „Heiterkeit“ auslöste. "Ich möchte hier feststellen, und glaube damit im Einverständnis vieler zu sprechen, dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben,

was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist“, erklärte damals Marie Juchacz.

100 Jahre Frauenwahlrecht ist eine gute Gelegenheit zur Erinnerung. Erinnerung an die Männer und Frauen, die das Unrecht beendeten und ermöglichten, dass Frauen gleichberechtigt an Wahlen teilhaben konnten. Wir denken an starke Frauen wie Clara Zetkin, die ebenfalls als eine der ersten Parlamentarierinnen in den Reichstag einzog, an eine Elisabeth Selbert, eine der Mütter des Grundgesetzes oder auch an Angela Merkel als erste Bundeskanzlerin. Das sind positive Beispiele für Frauen in der Politik. Wir müssen aber feststellen, dass es in der Politik als auch in anderen Teilen der Gesellschaft noch keine vollkommene Gleichstellung gibt.

Frauen in der Politik sind nicht mehr die Ausnahme wie 1919, die Regel sind sie aber auch nicht. Nur 25 Prozent der Mitglieder von Kommunalparlamenten sind Frauen. Bei BürgermeisterInnen und OberbürgermeisterInnen ist der Anteil sogar nur bei 10 Prozent. In Landtagen ist der Anteil nur etwas besser. 30 Prozent der LandesparlamentarierInnen sind Frauen. Dabei gibt es eine Spannweite von 41 Prozent in Thüringen und 25 Prozent in Baden-Württemberg. Mit Manuela Schwesig und Malu Dreyer stehen lediglich zwei Ministerpräsidentinnen 14 Ministerpräsidenten gegenüber. Im Bundestag sind 30,9 Prozent weibliche Abgeordnete. Die Spannweite geht hier von nur 11 Prozent bei der AfD bis 58 Prozent bei Bündnis 90 / Die Grünen. Das klingt vergleichsweise positiv, wir waren aber schon mal besser. Im vorherigen Bundestag lag der Anteil 7 Prozentpunkte höher. Der Rückgang liegt vor allem am Einzug der Fraktionen von AfD und FDP, die einen geringen Frauenanteil unter ihren KandidatInnen hatten.

100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts müssen wir feststellen, dass Fortschritte in der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Politik nicht selbstverständlich sind. Stagnation und sogar Rückschritte sind zu erkennen. Gleichberechtigung in der Politik erledigt sich nicht von selbst. Abwarten ist keine Alternative. Wir müssen aktiv etwas tun. Auf allen Ebenen müssen wir mehr Frauen in die Politik bringen.

Wenn wir den Frauenanteil aktiv erhöhen wollen, dann müssen wir wissen, warum es deutlich weniger Frauen als Männer auf allen Ebenen der Politik gibt. Die Gründe sind dabei sehr vielfältig. Es gibt die allgemeinen Gründe wie die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt, bei denen Frauen zwar mehr Anteil an der Erwerbsarbeit haben als früher, die Haushalts- und Erziehungsarbeit von Männern aber nicht im gleichen Maße übernommen werden. Politik, auch wenn ehrenamtlich betrieben, wird schnell zu einer Haupttätigkeit. Gerade um Verantwortung auf höheren Ebenen zu übernehmen, muss man einen langen Atem haben und die viel zitierte „Ochsentour“ durch die Parteistruktur machen. Das ist mit Berufs- und Familienplanung nicht leicht vereinbar. Die Zeit für politisches Engagement verbessert sich dadurch bei Frauen nicht.

Parteien und ihre Strukturen sind von Männern geschaffen worden. Bis 1908 war Frauen die Mitgliedschaft in politischen Parteien untersagt. Auch Strukturen in den Parlamenten sind von Männern geprägt. Marie Juchacz war 1919 eine von wenigen Frauen, die in das Parlament einzogen und noch heute sind die Männer in der Überzahl. Einen größeren Einfluss auf die verfestigten Strukturen hatten Frauen deshalb nicht. Versammlungs- und Kommunikationsstile in der Politik bleiben dadurch männlich geprägt. Studien über Frauen in Parteien belegen beispielsweise, dass die weiblichen Parteimitglieder eine Distanz zu den routinierten Versammlungsabläufen haben. Sie beklagen den Formalismus der Parteiversammlungen, aber auch manche Endlosdiskussion, in der ein roter Faden und der inhaltliche Kern der Auseinandersetzung nicht mehr zu erkennen sind. Darüber hinaus werden ein ausgeprägtes Konkurrenzdenken sowie männliche Profilierungssucht kritisiert. Die formalisierten Parteistrukturen stehen der Partizipation von Frauen also im Weg.

Es sind aber nicht nur die Strukturen, sondern oft auch die Männer selbst, die eine größere Partizipation von Frauen erschweren. Besonders auffällig ist dieser Fall im Innenministerium. Niemand hat Horst Seehofer gezwungen, nur Männer als Staatssekretäre zu ernennen. Dass keine Frau für dieses Amt genommen wurde, lag nicht an Ermangelung qualifizierter Frauen, es lag an Horst Seehofers Entscheidung. Männerbünde können ein Hindernis für Frauen sein.

Maßstäbe an Frauen und Männer sind nicht immer gleich. Was bei Männer stark und durchsetzungsfähig wirken kann, kann bei Frauen als „hysterisch“ oder „zickig“ wahrgenommen werden. Bei Männern werden diese Adjektive nie angewandt. So wurden engagierte Reden von Gerhard Schröder schnell als kraftvoll wahrgenommen. Ähnliche Reden von Andrea Nahles werden von Kommentatoren aber als „Geschrei“ bezeichnet.

Was muss sich also ändern, wenn sich mehr Frauen politisch engagieren sollen? Die Quote hilft als Türöffner. Das zeigen die unterschiedlichen Anteile an Frauen der Parteien mit und ohne Quote. Die höchsten Frauenanteile haben mit den Grünen, der Linken und der SPD die Parteien mit Quote. Den geringsten Prozentsatz haben AfD, FDP und CDU/CSU, die Parteien ohne Quote. Die Quote ist richtig, sie ist aber nur eine nachträgliche Reparatur für das, was vorher schief gelaufen ist.

Gesellschaftlich muss es Veränderungen geben. Erwerbsarbeit und Haushalts- und Erziehungsarbeit müssen gerechter zwischen den Geschlechtern geteilt werden. Politische Entscheidungen können dabei helfen. Der Kitausbau, die Elternzeit und das Elterngeld können helfen, um gerade Frauen mehr Zeit zu geben, um sich auch politisch zu engagieren. Das Rückkehrrecht in Vollzeit gibt Frauen zudem Sicherheit. Das ist auch wichtig für langfristiges Engagement. Grundsätzlich müssen sich geschlechtliche Rollenverständnisse verändern. Das wird eine Aufgabe für die nächsten Jahrzehnte sein.

Parteien müssen das Thema der politischen Gleichstellung mit in ihre Reformprozesse nehmen. So muss der Erneuerungsprozess der SPD insbesondere auch die Struktur der Partei erneuern. Dafür müssen wir auch darauf achten, wie sich Frauen mehr in unserer Partei engagieren. Wie können Strukturen einladender für Frauen sein? Wie kann so diskutiert werden, dass allgemein Personen, die sich engagieren wollen, nicht abgeschreckt werden? Diese Fragen müssen wir in unseren Diskussionsprozessen in den Ortsvereinen angehen, damit wir mehr Frauen für politisches Engagement finden. Und auch in diesem Fall gilt die Haltung von Marie Juchacz. Die Frauen sind uns dafür keinen Dank schuldig. Wir müssen nur die Hindernisse aus dem Weg räumen, die Frauen von ihrem Recht auf politische Beteiligung abhalten.

Der 9. November – Schicksalstag der Deutschen?

Der 9. November gilt als der „Schicksalstag“ der Deutschen. Viele der dunkelsten und der hellsten Stunden in der Geschichte fanden an diesem Tag statt. Der 9. November zeigt wie kein anderer Tag, wie stark Frieden, Freiheit und Demokratie bedroht sind und wie sehr es sich lohnt für diese Errungenschaften einzutreten.

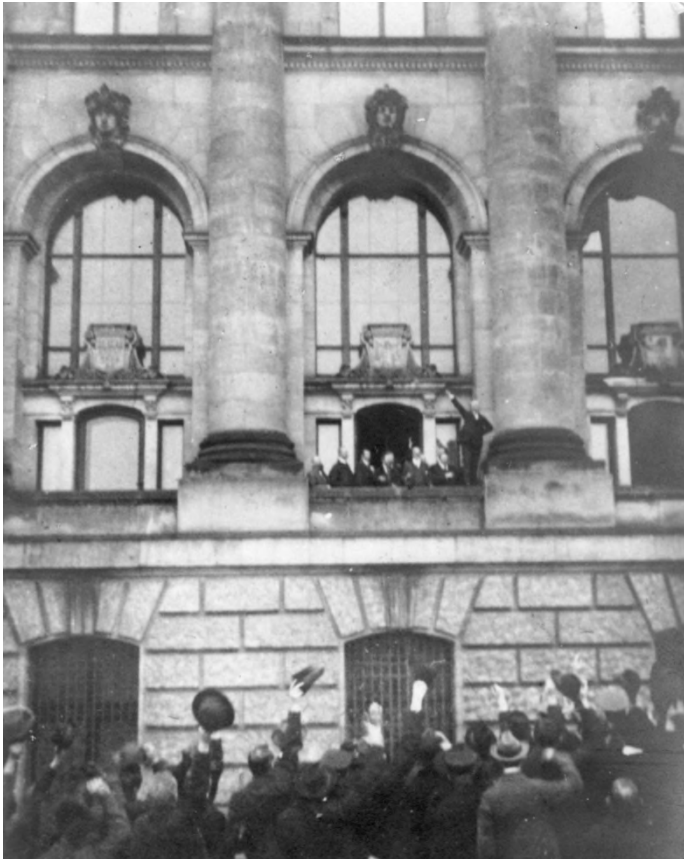


Foto von der Ausrufung der Republik vom 9. November 1918
Quelle: Archiv.org

Ausrufung der Republik 1918

Nach den Schrecken des Ersten Weltkriegs rief der Sozialdemokrat Philipp Scheidemann auf dem Westbalkon des Reichstags die Republik aus. Er markierte damit das Ende der Monarchie (Wilhelm II. dankte ab und ging ins niederländische Exil) und den Anfang der ersten parlamentarischen Demokratie, der Weimarer Republik, in Deutschland. Scheidemann sprach die Worte: „Das deutsche Volk hat auf der ganzen Linie gesiegt. Das alte Morsche ist zusammengebrochen; der Militarismus ist erledigt! Die Hohenzollern haben abgedankt! Es lebe die deutsche Republik!“ Friedrich Ebert (SPD)

wurde zum ersten Reichskanzler der Weimarer Republik ernannt bevor er im Februar 1919 von Philipp Scheidemann abgelöst wurde.

Scheidemann appellierte an die Bevölkerung: „Jetzt besteht unsere Aufgabe darin, diesen glänzenden Sieg, diesen vollen Sieg des deutschen Volkes nicht beschmutzen zu lassen und deshalb bitte ich Sie, sorgen Sie dafür, dass keine Störung der Sicherheit eintrete! Wir müssen stolz sein können in alle Zukunft auf diesen Tag! Nichts darf existieren, was man uns später wird vorwerfen können! Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist das, was wir jetzt brauchen!“

Die SPD hat in der Geschichte wie keine andere deutsche Partei für Frieden, Freiheit und Demokratie gestanden. Die Demokratie in unserem Land ist in besonderen Maß der Sozialdemokratie zu verdanken.

Hitler-Putsch

Die Weimarer Republik war als erste parlamentarische Demokratie immer wieder Ziel ihrer Feinde. Nur fünf Jahre nachdem Philipp Scheidemann die Republik ausrief, versuchte die NSDAP mit Adolf Hitler und Erich Ludendorff, am 9. November 1923 in München eine Gegenrevolution, die die Demokratie in Deutschland beseitigen sollte. Das Datum wurde dabei bewusst gewählt, um diesen Tag umzudeuten und die Erinnerung an die Republik auszulöschen.

Der Putsch der Nazis scheiterte schon nach wenigen Stunden vor der Feldherrenhalle. Er forderte 16 Todesopfer; neben Putschisten kamen auch Polizisten und ein Unbeteiligter ums Leben. Hitler wurde zu lediglich fünf Jahren Gefängnis verurteilt, dass er vorzeitig verlassen durfte und in dem er seine Hetzschrift „Mein Kampf“ schrieb.

Noch zeigte sich die junge parlamentarische Demokratie wehrhaft. Zehn Jahre später scheiterte die erste Republik Deutschlands und das Dritte Reich stürzte die Deutschen in die Diktatur, den Zweiten Weltkrieg und in den Holocaust. Der 9. November wurde in der Folge zum Gedenktag „der Bewegung“ erklärt.

Reichspogromnacht

Der 9. November 1938 war der Scheitelpunkt der Novemberpogrome gegen Juden in Deutschland. Die Reichspogromnacht wurde auch beschönigend Reichskristallnacht genannt, was auf die vielen Glasscherben von jüdischen Häusern, Geschäften und Synagogen anspielt. Im wesentlichen wurden die Hetzjagden auf Juden und Angriffe auf jüdische Einrichtungen von SA- und SS-Männern in Zivilkleidung begangen. Die NS-Propaganda bezeichnete die Pogrome fälschlicherweise als „Volkszorn“. Zeugenaussagen aus der damaligen Zeit zeigen aber auch, dass viele Gaffer applaudierten und die Feuerwehr behinderten.

Die Pogromnacht markierte den Übergang der Ausgrenzung und Diskriminierung der Juden zu einer offenen Verfolgung und Ermordung. Er war der Start zum größten Menschheitsverbrechen, dem Holocaust, dem Mord an über sechs Millionen Jüdinnen und Juden.

Fall der Mauer

Viele von uns haben den 9. November 1989 selbst miterlebt. Nach 40 Jahren DDR und 28 Jahren der Teilung durch die Mauer konnten DDR-Bürger ausreisen. In der Folge fiel die Mauer und Deutschland wurde am 3. Oktober 1990 wiedervereinigt.

Der 9. November ist eine Besonderheit in der Weltgeschichte. Er ist der Innbegriff einer friedlichen Revolution. Die Menschen in der DDR sind auf die Straße gegangen, um ihren Willen nach Freiheit und später nach Wiedervereinigung zu zeigen. Dieser Druck hat die Geschichte verändert und den Kalten Krieg beendet.

Schicksalstag?

Der 9. November wird aufgrund der Fülle seiner historischen Ereignisse als „Schicksalstag“ der Deutschen bezeichnet. Wir haben hier in aller Kürze aufgezeigt, wie bedeutend und wechselhaft dieser Tag war. Die Ereignisse zeigen aber eins ganz besonders: Die Frage der deutschen Geschichte war eine Frage von Frieden, Freiheit und Demokratie und wie sie in Frage gestellt, unterdrückt, verteidigt oder auch erstritten wurden. Der Begriff „Schicksalstag“ klingt dabei zu passiv. Wir waren nie Opfer oder Profiteure eines Schicksals. Es waren immer Menschen in unserer Geschichte, die im Guten wie im Bösen durch ihr Handeln den Verlauf der Geschichte beeinflusst haben.

Unsere Geschichte zeigt, dass Frieden, Freiheit und Demokratie nicht selbstverständlich sind. Wir müssen unsere parlamentarische Demokratie immer wieder verteidigen, weil es notwendig ist und weil es sich lohnt.

ZITAT DES TAGES

"Trauen wir uns, den Anspruch zu erneuern: Es lebe die deutsche Republik! Es lebe unsere Demokratie!"

Bundespräsident Steinmeier